

Vertragsgestaltung mit OSS-Dienstleistern - Rechtliche Rahmenbedingungen

meet&greet @ open it summit: Open Source Software richtig einkaufen,
Berlin, 23. Mai 2013

Dr. Till Jaeger

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Rechtliche Aspekte

- Leistungsbeschreibung
- Haftung und Gewährleistung
- Nutzungsrechte

Rechtliche Aspekte

- Grundsätzlich sind beim Einkauf von OSS und OSS-Dienstleistungen dieselben Aspekte zu beachten wie bei proprietärer Software
- Für entgeltliche Leistungen kann Gewährleistung erwartet werden!
- Vertragstyp entscheidend

Leistungsbeschreibung

- Häufigster Problemfall beim Einkauf von Software: unzureichende/ungenauere Leistungsbeschreibung
- Unbeteiligter Dritter sollte Leistungsumfang verstehen können
- Werkverträge: Erstellung der Leistungsbeschreibung kann eigenes Werk darstellen

Haftung und Gewährleistung

- Deutsches AGB-Recht: Haftungsbeschränkungen in OSS-Lizenzen unwirksam
- „Salvatorische Klauseln“ helfen nicht
- Möglicherweise Wirksamkeit im Ausland
- Zielrichtung: Lizenzgeber oder Dienstleister?

Haftung und Gewährleistung

- Rechtsfolge der Unwirksamkeit:
 - Restwirksamkeit der OSS-Lizenz
 - Anwendbarkeit der gesetzlichen Regelungen zu Haftung und Gewährleistung
 - Abhängigkeit vom Vertragstyp – Werkvertrag, Dienstvertrag, Mietvertrag, gemischte Verträge (z.B. ASP) ...

Haftung und Gewährleistung

- Entgeltliche Verträge:
 - Volle Sachmängelgewährleistung wie bei proprietärer Software (sofern nicht nur Dienstleistungen)
 - Rechtsmängelgewährleistung grundsätzlich wie proprietäre Software
 - Schadensersatzansprüche, wenn keine Kenntnis von Mängeln bei Rechtsinhaberschaft?
 - Möglichkeit von eigenen Gewährleistungsregelungen

Haftung und Gewährleistung

- Keine künstliche Trennung von entgeltlichen und unentgeltlichen Elementen (Software – Dienstleistungen für die Software)
- Rechtsprechung des BGH zu Systemverträgen streng

Nutzungsrechte

- Unterscheidung OSS-Komponenten und Weiterentwicklungen des Dienstleisters
- Erwerb ausschließlicher Nutzungsrechte an Weiterentwicklungen?
- Risikoverteilung bzgl. Softwarepatenten

Nutzungsrechte

- Sicherstellung der Einhaltung von OSS-Lizenzbedingungen durch Dienstleister (z.B. Überlassung des vollständigen korrespondierenden Sourcecodes)!!!
- Klare Regelung der Pflichten des Dienstleisters

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

JBB Rechtsanwälte

Dr. Till Jaeger

Christinenstraße 18/19

10119 Berlin

www.jbb.de